

Antrag für die Beratungsleistung "Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben"

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Tierseuchenkasse (TSK) einreichen, gerne per Mail: tierseuchenkasse-leistung@lwk.nrw.de

Tierseuchenkassen-Nr.:		
Betriebsregistrier-Nr.:	276 05	
Name, Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon-Nr.: (für Rückfragen)		
E-Mail:		
Ich beantrage hiermit die Beihilfe für eine Betrieben. Die Beratung soll durch folgenden sach	•	
Schweine der Landwirtschaftskammer NF	•	
Tierarztpraxis: Name, Vorname		Reg.Nr.:
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort		
E-Mail-Adresse		
Die Beratung selbst, werde ich in zwei Einheiten innerhalb von drei Monaten in Anspruch nehmen. Mir ist bewusst, dass die Kosten der Beratung pro Beratungseinheit mit einer max. Summe von 240 € übernommen werden und ich darüber hinaus entstehende Kosten mit dem Tierarzt abzurechnen habe.		
dass ich meine Beitrags- und Meldepflichten (TSK und HIT) ordnungsgemäß erfüllt habe.		
dass ich die Voraussetzung für den Erhalt https://www.landwirtschaftskammer.de/lan zur Kenntnis genommen habe.		
dass mein Betrieb/Unternehmen ein KMU gegenüber liegt keine offene Rückforderu Beschlusses der EU-Kommission zur f Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor.	ngsanordnung der EU-Kom	mission aufgrund eines früheren
dass ich die bereits entstandenen Kos Evaluationsberatung nicht in Anspruch neh		zurückerstatte, sofern ich die
Datum:	Unterschrift:	
Allgemeine Datenschutzinformation:		

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm